

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:222594-2022:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Bayreuth: Personaleinstellung
2022/S 082-222594**

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: TenneT TSO GmbH

Nationale Identifikationsnummer: Amtsgericht Bayreuth: HRB 4923

Postanschrift: Bernecker Straße 70

Ort: Bayreuth

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 95448

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Thomas Schatke

E-Mail: thomas.schatke@tennet.eu

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.tennet.eu/de/>

Adresse des Beschafferprofils: <https://platform.negometrix.com/PublishedTenders.aspx?tenderid=198613>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://platform.negometrix.com/PublishedTenders.aspx?tenderid=198613>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6) Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

ersonal Dienst-/Werkleistungen für DC Projekte

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

79600000 Personaleinstellung

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Das ist ein Qualifikationssystem für das SüdLink und SüdOstLink Projekt im Rahmen von Personal-Dienstleistungen (kaufmännisch und/oder technisch) für den von der TenneT TSO GmbH zu verantwortenden Bereich.

Allgemeine Informationen zum Projekt SuedLink

SuedLink wird in Kooperation zwischen der TenneT TSO GmbH und TransnetBW realisiert. Ziel ist es, zwei zentrale Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme (HGÜ-Systeme) zwischen Nord- und Süddeutschland zu errichten. Die Projekte 3 und 4 sind im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) gesetzlich verankert. Beide Projekte sollen mit VSC-Technologie realisiert werden.

Allgemeine Informationen zum Projekt SuedOstLink

Gemeinsam mit dem Kooperationspartner 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) hat TenneT den gesetzlichen Auftrag, die Höchstspannungs-Gleichstromverbindung (Direct Current = DC) zwischen Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt und dem Kraftwerkstandort Isar bei Landshut in Bayern als Projekt SOL zu realisieren.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8) Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz:

Das Projekt SuedOstLink wird mit der Fördernummer INEA/CEF/ENER/M2017/1 509932 von der Europäischen Kommission (INEA - Innovation and Networks Executive Agency) in Teilen Bundesfachplanung und Planfeststellung gefördert.

Die hier ausgeschriebene Leistung ist jedoch nicht Bestandteil der EU-Förderung.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Postfach 606

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Marktteilnehmer haben die Möglichkeit, eine von ihnen angenommene Verletzung von Vergabevorschriften mit einer Rüge und einem Nachprüfungsantrag zur Vergabekammer zu beanstanden. Ein Nachprüfungsantrag ist gem. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen wird zudem auf folgende Fristen hingewiesen:

- ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 GWB),
- die Unwirksamkeit eines Vertrags kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Ort: Ansbach

Land: Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22/04/2022